

Absender:

Posteingang:

Ansprechpartner:

Telefon / Email:

Antrag zur Prüfung des Verwendungsnachweises gemäß ANBest-Gk / ANBest- P Nr. 7.2 zu § 44 LHO LSA

zum Vorhaben:

Termin zur Vorlage bei der Bewilligungsbehörde:

Dem Verwendungsnachweis sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beigelegt:

- Verwendungsnachweis gem. Nr. 6.2 ANBest-Gk / ANBest-P (Zahlenmäßiger Nachweis, Sachbericht)
- Zuwendungsbescheid sowie Änderungs- bzw. Folgebescheide, ggf. Rechtsbehelfsverzicht
- Vorlage aller mit dem Zuwendungs- / Änderungsbescheid konkret geforderten Unterlagen / Nachweise
Bei Weiterleitung von Mitteln an Dritte sind gem. Nr. 6.6 ANBest-Gk / Nr. 6.10 ANBest-P die
Verwendungsnachweise der Letztempfänger beizufügen.
- ggf. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
- zahlungsbegründende Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsanordnungen, Verträge, Bescheide, etc),
bei Förderungen nach ANBest-P unter Beachtung von Nr. 6.5, bei IB-geförderten Maßnahmen
zwingend **im Original**
- Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, DTA-Protokolle, Sachbuchausdrucke, etc.) bei IB-geförderten
Maßnahmen zwingend **im Original**
- Mittelanforderungsanträge einschl. Nachweise über den Zahlungseingang (Anordnung, Kto.-Auszug)
- Vergabeunterlagen (Ausschreibungsunterlagen mit Veröffentlichung, Angebote, Submissionsprotokoll,
Vergabevermerk, Beschluss über die Auftragsvergabe, Auftragserteilung / Verträge mit Baufirmen
bzw. Ingenieur-/Planungsbüros)
*Hinweis: Bei mehr als 3 Auftragsvergaben ist es zunächst ausreichend, wenn dem VWN eine
Auflistung aller durchgeführten Vergabeverfahren einschl. Benennung des Auftragswertes
beigefügt wird, aus denen das RPA seine Stichprobe auswählt und gesondert abfordert.*
- ggf. Nachweise für die Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- ggf. die Genehmigung einer Fristverlängerung
- sonst. prüfungsrelevanter Schriftverkehr zwischen Zuwendungsempfänger und Bewilligungsbehörde
-

Es ist bekannt, dass für die Prüfung eine Aufwandserstattung auf Grundlage von § 138 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 9 der am 01.08.2021 in Kraft getretenen Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Mansfeld-Südharz erhoben wird. Der Stundensatz gemäß § 9 Abs. 1 beträgt 55 EUR.

..... Ort / Datum Name in Druckbuchstaben rechtsverbindliche Unterschrift
----------------------	----------------------------------	--